



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Christian Dirschauer (SSW)**

und

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung**

### Tafeln in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Tafeln in welcher jeweiligen Trägerschaft gibt es an welchen Standorten in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Da weder der Landesverband der Tafeln (Tafel Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.) noch einzelne Tafeln institutionell von der Landesregierung gefördert werden und auch keine anderen Verpflichtungen zur Meldung von Informationen bestehen, besitzt die Landesregierung nur einen eingeschränkten Informationsstand hinsichtlich konkreter Angaben zur Arbeit der Tafeln in Schleswig-Holstein.

Nach Angaben des Landesverbandes der Tafeln gibt es derzeit 57 Tafeln in Schleswig-Holstein. Davon befinden sich 27 Tafeln in Trägerschaft eines dafür gegründeten Vereins und 30 Tafeln in Trägerschaft einer anderen juristischen Person.

Name der Tafel	Trägerin/Träger
Tafel Kiel e.V.	Tafel Kiel e.V.
Lübecker Tafel e.V.	Lübecker Tafel e.V.
Neumünsteraner Tafel e.V.	Neumünsteraner Tafel e.V.
Lauenburger Tafel e.V.	Lauenburger Tafel e.V.
Sylter Tafel e.V.	Sylter Tafel e.V.

Eutiner Tafel e.V.	Eutiner Tafel e.V.
Neustädter Tafel e.V.	Neustädter Tafel e.V.
Oldenburger Tafel e.V. (Holstein)	Oldenburger Tafel e.V. (Holstein)
Pinneberger Tafel e.V.	Pinneberger Tafel e.V.
Uetersener Tafel e.V.	Uetersener Tafel e.V.
Plöner Tafel e.V.	Plöner Tafel e.V.
Preetzer Tafel e.V.	Preetzer Tafel e.V.
Bad Bramstedter Tafel e.V.	Bad Bramstedter Tafel e.V.
Segeberger Tafel e.V.	Segeberger Tafel e.V.
Kaltenkirchener Tafel e.V.	Kaltenkirchener Tafel e.V.
Tafel Norderstedt e.V.	Tafel Norderstedt e.V.
Ahrensburger Tafel e.V.	Ahrensburger Tafel e.V.
Oldesloer Tafel / EfA e.V.	Oldesloer Tafel / EfA e.V.
Trittauer Tafel e.V.	Trittauer Tafel e.V.
Barsbütteler Tafel e.V.	Barsbütteler Tafel e.V.
Wedeler Tafel e.V.	Wedeler Tafel e.V.
Föhrer Tafel e.V.	Föhrer Tafel e.V.
Südtondern Tafel e.V.	Südtondern Tafel e.V.
Kappeler Tafel e.V.	Kappeler Tafel e.V.
Schenefelder Tafel e.V.	Schenefelder Tafel e.V.
Ahrensböcker Tafel e.V.	Ahrensböcker Tafel e.V.
Glinder Tafel e.V.	Glinder Tafel e.V.
Brunsbütteler Tafel	hoelp gGmbH
Tafel Heide	AWO OV Heide & Umgebung e.V.
Tafel Mölln	Ev.-Luth. KG Mölln
Ratzeburger Tafel	Bürgerstiftung Ratzeburg
Tafel Schwarzenbek	DRK OV Schwarzenbek und Umgebung e.V.
Tafel Husum	DW Husum gGmbH
Bad Schwartauer Tafel	AWO OV Bad Schwartau e.V.
Fehmarn Tafel	Ev.-Luth. KG Burg auf Fehmarn
Elmshorner Tafel	Christus-Zentrum Arche e.V.
Lütjenburger Tafel	Plöner Tafel e.V.
Eckernförder Tafel	DW KK Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Hohenwestedter Tafel	Pflegediakonie Diakoniestation Hohenwestedt/Todenbüttel
Nortorfer Tafel	AWO OV Nortorf
Rendsburger Tafel	DW KK Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Schleswiger Tafel	JUH e.V. RV S-H Nord/West
Süderbraruper Tafel	DW Ev.-Luth. KK Schleswig-Flensburg
Glückstädter Tafel	AWO Bildung und Arbeit gGmbH

Tafel Itzehoe	DRK KV Steinburg e.V.
Reinfelder Tafel	Ev. Kirche Reinfeld
Tafel Schönberg	JUH e.V. RV S-H Nord/West
Tafel Eiderstedt	DW Husum gGmbH
Tafel Heiligenhafen	Ev. KG Heiligenhafen
Meldorfer Tafel	hoelp gGmbH
Tafel Flintbek	Kieler Tafel e.V.
Albersdorfer Tafel	AWO OV Albersdorf und Umgebung e.V.
Bordesholmer Tafel	Ev.-Luth. KGV Bordesholm
Tafel Flensburg	JUH e.V. RV S-H Nord/West
Tafel Kropp	JUH e.V. RV S-H Nord/West
Söruper Tafel	AWO OV Sörup
Tafel Bredstedt	DW Husum gGmbH

2. Wie hat sich die Inanspruchnahme der Angebote der Tafeln insgesamt in den Jahren 2021, 2022 und 2023 entwickelt?

Antwort:

Der Landesregierung liegen aus den in der Antwort auf die Frage 1 genannten Gründen hinsichtlich der Entwicklung der Inanspruchnahme der Angebote der Tafeln in den vergangenen drei Jahren keine detaillierten Informationen vor.

Nach Angaben des Landesverbandes der Tafeln (Tafel Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.) liegen diesem ebenfalls keine Zahlen vor. Die Kundenzahlen seien seit Ende des Jahres 2021 angestiegen, wobei es regionale Unterschiede gäbe. Durch ein geringeres Volumen an Lebensmittelspenden waren und seien die Tafeln gezwungen, entweder einen Aufnahmestopp für Neukundinnen und Neukunden auszusprechen oder auch die Besuchsfrequenz für ihre Kundinnen und Kunden zu verringern.

3. Welche gesellschaftlichen Gruppen nehmen die Tafeln in welchem Anteil in Anspruch (bitte u. a. nach Bürgergeldempfänger\*innen, Rentner\*innen, Wohnungs- und Obdachlose, Geflüchtete, Alleinerziehende und kinderreiche Personen aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen aus den in der Antwort auf die Frage 1 genannten Gründen hinsichtlich der gesellschaftlichen Gruppen, die die Tafeln in Anspruch nehmen, keine detaillierten Informationen vor. Gemäß Ziffer 1 der Tafelgrundsätze werden die Lebensmittel nur an armutsbetroffene Menschen abgegeben.

Nach Angabe des Landesverbandes der Tafeln ist die Verteilung der Gruppen – alle der genannten seien vertreten – auf die Gesamtkundenzahl nicht bekannt. Für Tafeln sei allein von Bedeutung, dass die Kundinnen und Kunden bei ihrer Aufnahme nachweisen konnten, dass sie von Armut betroffen sind.

4. Wie viele Anträge wurden im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen an Tafeln zur Milderung der Auswirkungen durch

die verstärkte Inanspruchnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine gestellt und bewilligt und für welche Maßnahmen bzw. Leistungen wurden welche Mittel jeweils verwendet?

Antwort:

Im Rahmen der betreffenden Richtlinie haben 36 Tafeln insgesamt 40 Anträge gestellt. Davon wurden 38 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 492.569,39 € bewilligt, die an insgesamt 34 Tafeln ausgezahlt wurden. Zwei Anträge wurden abgelehnt, da diese nichtförderfähigen Maßnahmen zum Inhalt hatten. Von den ausgezahlten Mitteln sind ausweislich der Verwendungsnachweise 453.957,34 € zweckentsprechend verwendet worden.

Der weitgefaste Verwendungszweck spiegelte sich in einem breiten Spektrum beantragter Maßnahmen wider, die auf einen sehr individuellen Unterstützungsbedarf zurückzuführen waren. Im Wesentlichen lassen sich die beantragten Maßnahmen und die hierauf entfallenden Kosten wie folgt zusammenfassen:

Finanzierte Maßnahmen	Finanzvolumen laut Verwendungsnachweis
Investitionen in die Lager- und Kühlkapazitäten sowie in die Kühlkette einschl. Reparaturen und der Lagerhaltung zuzurechnende Ausstattungsgegenstände, wie z.B. Sackkarren, Regalsysteme usw.	225.940,50 €
Öffentlichkeitsarbeit, Flyer, Maßnahmen zur Bindung und Gewinnung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, Spendenakquise, Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	61.550,51 €
Raumkosten (Miete, kleinere Umgestaltungsmaßnahmen, Renovierungen usw.) und Erwerb von Ausstattungsgegenständen (wie z.B. Tische, Stühle, Arbeitskleidung, zur Vereinfachung der Kundenregistrierung usw.)	53.532,46 €
Lebensmittelzukauf, Ausgaben von Lebensmittelgutscheinen	38.200,57 €
Fahrt- und Transportkosten einschl. der Anschaffung von Transportboxen und dgl.	33.857,38 €
Energie- und Stromkosten	25.467,22 €
Materialien für Hygienevorkehrungen	8.809,12 €
Mehrkosten Müllentsorgung / ReFood	6.615,58 €
Gesamtsumme	453.957,34 €

5. Existieren weitere Maßnahmen der Landesregierung, um die Arbeit der Tafeln in Schleswig-Holstein zu unterstützen? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden durchgeführt oder sind geplant?

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt die Arbeit der Tafeln und vergleichbarer sozialer Einrichtungen in Schleswig-Holstein derzeit mit zwei Förderprogrammen:

- Förderprogramm „Tafeln investiv“ in Höhe von 500.000 € p.a. gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen von Tafeln und vergleichbaren

sozialen Einrichtungen vom 16. Februar 2024 (Amtsbl. SH 2024, S. 389)

- Förderprogramm „Tafeln strukturell“ in Höhe von 500.000 € p.a. gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur strukturellen Förderung von Tafeln und vergleichbaren sozialen Einrichtungen vom 03. Mai 2024 (Amtsbl. SH 2024, S. 862)

Weiterhin können die Landesverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tafelarbeit Mittel aus dem Vertrag über die Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (Sozialvertrag) verwenden. Aus diesem Zuwendungsvertrag können Fördermittel (jährlich rund 2,6 Mio. €) u.a. für die Stärkung des Ehrenamtes genutzt werden, die interne Mittelverteilung erfolgt je Wohlfahrtsverband nach eigenen Kriterien. Im Haushaltsjahr 2022 wurden 3.500 € für eine Fortbildung der Ehrenamtlichen der Itzehoer Tafel verwendet. Der Nachweis der Mittelverwendung für das Haushaltsjahr 2023 wird erst zum 30.6.2024 vorgelegt. Darüber hinaus können wohlfahrtsverbandsunabhängige Tafeln eine Förderung aus dem Programm „Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich“ (Richtlinie vom 10.6.2020, Amtsbl. SH 2020, S. 1072) erhalten. In den letzten 4 Jahren wurden keine Förderanträge von verbandsfreien Tafeln gestellt.